



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Anfrage, bezogen auf das 35-Mio.-DM-Loch
Presseerklärung der Bildungsministerin vom 29.05.2001

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Kleine Anfrage berührt Sachverhalte, die Gegenstand eines Aktenvorlagebegehrens der CDU-Fraktion sind. Über den Umfang der Vorlagepflicht bei dem Aktenvorlagebegehren ist zwischen dem Parlamentarischen Einigungsausschuss und der Landesregierung kein Einvernehmen erzielt worden, weswegen die Landesregierung nach Art. 23 der Landesverfassung (LV) das Bundesverfassungsgericht anrufen wird.

Da das in Art. 23 LV vorgesehene Ausführungsgesetz bislang nicht vom Landtag eingebracht worden ist, fehlt eine wesentliche Grundlage für die Auslegung des Art. 23 LV. Auch vor diesem Hintergrund sieht sich die Landesregierung gezwungen, zur Klärung der Rechtslage einen entsprechenden Antrag gemäß Art. 23 LV beim Bundesverfassungsgericht zu stellen.

So weit in der Kleinen Anfrage Auskünfte über das konkrete Handeln einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes erbeten werden sowie die Genese der internen Meinungsbildung von Mitgliedern der Landesregierung im Zuge von Haushaltsentschei-

dungen des Kabinetts offengelegt werden soll, kann die allein gegenüber dem Parlament politisch verantwortliche Landesregierung diesbezügliche Fragen unter Verweis auf schutzwürdige Belange der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den verfassungsrechtlich geschützten internen Bereich der Landesregierung nicht beantworten. Der Bildungsausschuss des Landtages hatte bereits in seiner Sitzung am 14. Juni 2001 deutlich gemacht, dass eine öffentliche Beratung, die das Handeln einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums betrifft, nicht akzeptabel sei.

Die Landesregierung weist überdies darauf hin, dass sich die Originalakten zu diesem Komplex nach wie vor beim Landtag unter Verschluss befinden.

Soweit jenseits dieser Einschränkungen der Landesregierung eine Beantwortung ohne Einsicht in die Originalakten möglich ist, ergeben sich die folgenden Antworten:

Ich frage die Landesregierung:

1. Die von der Kultusministerin in ihrer Presseerklärung vom 29.05.2001 gegebene Hochrechnung basierte auf den Ist-Zahlen des April 2001.

a. War in diesen Ist-Zahlen des April 2001 der Monat April enthalten?

Ja.

b. Worin lag bzw. welche Fakten verursachten die in der Presseerklärung ange-deutete Unsicherheit?

Wie in der Pressemitteilung vom 29.05.2001 angegeben, beruht die Unsicherheit im wesentlichen darauf, dass zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der Hochrechnungen lediglich die Zahlungen bis einschließlich April 2001 erfasst wurden und damit der deutlich größere Teil des Budgets von rd. 2 Mrd. DM noch nicht verausgabt war.

c. Wie hoch war der zu veranschlagende Fehlbedarf im Juli 2001?

Der im Juli 2001 auf der Basis der Hochrechnungen sowie verschiedener vom Land ergriffener Maßnahmen, die Gegenstand der Pressemitteilung vom 29.05.2001 sind, geschätzte Mehrbedarf ergibt sich aus dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2001 (LT-Drs. 15/1140).

- d. Welche Stelle/n (Ministerin, Staatssekretär, Ministerbüro, Abteilungsleiter, Referatsleitung, Arbeitsebene) hatte/n die Einsparsumme von 35 Mio. DM ermittelt?

Es wurde keine „Einsparsumme“ ermittelt; vielmehr hat die Landesregierung beschlossen, in den Entwurf des Nachtragshaushalts 2001 den für notwendig erachteten Betrag einzustellen. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- e. Lag hierüber eine exakte schriftliche Berechnung vor und welchen Stellen einschließlich der entsprechenden Vorgesetzten im Bildungsministerium hat diese Berechnung schriftlich vorgelegen?

Nach § 11 der LHO und den dortigen Verwaltungsvorschriften sind die Ausgaben zu berechnen bzw. wo dies nicht möglich ist, zu schätzen. Da es sich bei der Ermittlung des Lehrpersonalkostenbudgets um eine Mischung aus Ist-Ergebnissen und daraus abgeleiteten Prognosen handelt, wurden soweit möglich Berechnungen angestellt; wo dies nicht möglich war, wurden Prognosen auf der Basis der Ist-Ergebnisse zur Vorbereitung von Entscheidungen der Landesregierung erstellt. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu den Fragen 1 c) und 1 d) verwiesen.

- f. War den entsprechenden Stellen im Finanzministerium, insbesondere der, die sich ebenfalls lt. Presseerklärung vom 29.05. mit dem Lehrerbudget beschäftigt, diese schriftliche Berechnung bekannt gewesen?

Ja; vgl. im übrigen Antwort zu Frage 1 e).

2. In derselben Presseerklärung wurden die Minderausgaben im Zuge der Verbeam-
tung auf ca. 20 Mio. DM nach unten korrigiert.
- a. Handelte es sich bei dieser Summe um eine Schätzung oder lag ihr eine kon-
krete nachvollziehbare Berechnung zugrunde?

Es handelte sich um eine Berechnung, die auf einer Schätzung unter Berücksichtigung
verschiedener Parameter beruht.

- b. Welche Person/en bzw. Stelle/n hat/haben diese Berechnung aufgestellt und auf
Grund welcher Kriterien ist man zu dieser Summe gekommen?

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im übrigen enthält der Umdruck 15/1294
eine Darstellung, in der das Verfahren und die Kriterien ausführlich beschrieben wurden.

- c. Wer/welche Stelle/n hat/haben den Fehler „Beamte werden durch Beamte er-
setzt“ wann genau zuerst entdeckt?

Wann und wer hat die Bildungsministerin bzw. den Finanzminister von diesem
Fehler unterrichtet?

Wie bereits in Umdruck 15/1294 festgehalten, gab es erst nach Stabilisierung der
Hochrechnungen des Lehrpersonalbudgets des Haushaltsvollzuges 2001 im Mai
2001 konkret belastbare Annahmen für eine mutmaßliche Nicht-Auskömmlichkeit des
Budgets. Regierungsinterne Klärungen führten letztlich zur Information der Öffentlichkeit
durch die Ministerin (Pressemitteilung vom 29.05.2001, Landtagsprotokoll vom 30.05.
und 01.06.2001). Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- d. Welche Stelle/n (Ministerin, Staatssekretär, Ministerbüro, Abteilungsleiter, Refe-
ratsleitung, Arbeitsebene) im Bildungs- und Finanzministerium hat/haben den
Haushaltsvoranschlag für den Haushalt 2001 bezogen auf das Lehrerbudget
aufgestellt, kontrolliert und abgezeichnet?

Vgl. Vorbemerkung.

- e. Ist es richtig, dass sowohl Finanz- als auch Bildungsministerium trotz gemeinsamer monatlicher Abgleichung der Hochrechnungen den Fehler bis zum April nicht erkannt haben?

Wenn mit der Frage gemeint ist, wann auf der Basis konkret belastbarer Annahmen über den Ausgabenverlauf im Lehrerpersonalkostenbudget 2001 die mutmaßlichen Ursachen für eine Fehlberechnung im Vorjahr ermittelt worden sind: Ja. Im übrigen vgl. Antwort zu Frage 2 c.

- f. Laut Presseerklärung konnte im Juli aufgrund der zuverlässigen Hochrechnung das Lehrerbudget neu prognostiziert werden. Benennen Sie die Gründe, weshalb trotz EDV-mäßiger Erfassung (Ministerium/Landesbesoldungsamt) der erforderliche Mehrbedarf nicht genauer und eher berechnet werden konnte!

In der Pressemitteilung vom 29.05.2001 wird beschrieben, dass im Juli 2001 zur Beschlussfassung der Landesregierung über den Entwurf des Nachtragshaushalts 2001 die Ist-Ausgaben des gesamten ersten Halbjahres 2001 des Lehrerpersonalbudgets vorliegen werden, mithin also ca. knapp die Hälfte des Lehrerpersonalkostenbudgets des Jahres 2001 zu diesem Zeitpunkt ausgegeben sein wird. Mit zunehmendem Anteil der Ist-Ausgaben vermindert sich der Anteil am Budget, dessen Ausgabenverlauf prognostiziert werden muss.

Durch den Beschluss, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, war der Zeitrahmen vorgegeben.

Im übrigen hat die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Verringerung des Mehrbedarfs ergriffen, deren Umsetzung weitere Auswirkungen auf das Budget 2001 haben.

Vgl. im übrigen Antworten zu den Fragen 1 c) und 2 b).

Die EDV-Verfahren stellen eine zuverlässige Methode bei der Verwertung aller erforderlichen Daten und Parameter dar. Daraus lassen sich allerdings keine Schlussfolgerungen für die inhaltlichen Fragestellungen ableiten.

3. Aufgrund welcher genauen Berechnungen und Kriterien ist das Bildungsministerium von exakt 1.258 Verbeamten (Presseerklärung vom 29.05.2001) ausgegangen?

In der Pressemitteilung vom 29.05.2001 ist ausgeführt worden, dass bei der Aufstellung des Haushalts 2001 sowohl die Zahl der mutmaßlich Verbeamtungsfähigen als auch das tatsächliche Antragsverhalten nur geschätzt werden konnten.

- a. Aus welchen Gründen konnte die Verbeamtung der 184 in der Presseerklärung vom 29.05. Genannten nicht vorgenommen werden?

Bei den genannten Fällen liegen individuelle Gründe vor, die einer Verbeamtung entgegenstehen haben oder entgegenstehen. Dies kann z.B. mangelnde gesundheitliche Eignung sein, der Wunsch, im Angestelltenverhältnis weiter beschäftigt zu werden u.Ä. Im übrigen kann die Frage im Einzelnen sowohl aus Datenschutzgründen als auch wegen des engen Zeitrahmens, der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung steht, nicht weitergehend beantwortet werden.

- b. Konnten die restlichen Verbeamtungen rechtlich einwandfrei nachträglich vorgenommen werden?

Alle Ernennungen werden vom MBWFK unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften vorgenommen. So weit alle Voraussetzungen gegeben waren (vgl. Antwort zu Frage 3 a), wurden und werden Ernennungen vollzogen.

Weiterhin wird hierzu auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Werner Kalinka, CDU (LT-Drs. 15/1205) verwiesen.